

## Bürgerversammlung 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,  
werte Vertreter der Presse,

ich darf Sie alle zur Bürgerversammlung 2020 recht herzlich begrüßen und willkommen heißen. Aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) mussten wir leider die Anzahl der Teilnehmer begrenzen. Im Internet auf der Homepage der Gemeinde werde ich deshalb die wichtigsten Folien der Präsentation und meine Ausführungen dazu veröffentlichen. Damit möchte ich allen die Gelegenheit dazu geben, sich über die Bürgerversammlung 2020 zu informieren, insbesondere denjenigen, denen eine Teilnahme heute leider nicht möglich ist.

Beginnen wir zunächst mit dem **Finanzbericht**.

Das **Jahresergebnis 2019** beträgt in Einnahmen und Ausgaben für den Verwaltungshaushalt 12,86 Mio. €, beim Vermögenshaushalt beläuft sich das Ergebnis auf 6,74 Mio. €, so dass der Gesamthaushalt 2020 mit 19,60 Mio. € abschließt.

Dazu zunächst ein paar Zahlen zu den wichtigsten **Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2019**:

Die **Grundsteuern A + B** betragen in 2019 310,93 T€. Für jedes Grundstück wird eine Grundsteuer erhoben, die sich nach dem sog. Einheitswert des Grundstücks bemisst. Die Grundsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft wird als Grundsteuer A, die Grundsteuer für die übrigen Grundstücke wird als Grundsteuer B bezeichnet.

Die **Gewerbsteuer** hat sich in 2019 sehr erfreulich entwickelt und beläuft sich im Ergebnis auf 8.622,58 T€. Die Gewerbsteuer ist eine nur Gewerbetreibende betreffende Gemeindesteuer. Besteuert wird der im Unternehmen erwirtschaftete Ertrag (in der Regel identisch mit dem Gewinn). Aus dieser Bezugsgröße errechnet sich der Steuermessbetrag, den das zuständige Finanzamt den Gemeinden mitteilt.

Zusammen mit dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 1.318,37 T€, dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit 623,60 T€ und weiteren Steuereinnahmen (**Einkommensteuerersatz und Hundesteuer**) betragen die gesamten Steuereinnahmen in 2019 10.973 T€, was einem Anteil am gesamten Verwaltungshaushalt von 85,29 % entspricht. Durch diesen Prozentsatz wird aber auch deutlich, dass bei künftigen

deutlich sinkenden Steuereinnahmen ein Haushaltsausgleich sehr leicht gefährdet sein kann.

Zu den größeren **Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2019** gehören die u. a. die nachfolgenden Umlagen:

Die **Kreisumlage** beläuft sich im Ergebnis 2019 auf 4.646,39 T€. Die Kreisumlage ist eine Abgabe, durch die der Landkreis seinen durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden umlegt.

Die **Gewerbsteuerumlage** beträgt in 2019 2.344,28 T€. Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das IST-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr (2019) durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuer (230 v. H.) geteilt und mit einem sog. Vervielfältiger multipliziert wird.

Die **Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft** in 2019 beläuft sich auf 274,60 T€; die **Umlage an den Schulverband Bad Grönenbach 2019** beträgt 27,84 T€.

Alle vorgenannten Umlagen betragen in Summe in 2019 7.293,13 T€. Das sind 56,68 % bezogen auf das Ergebnis des Verwaltungshaushalts 2019.

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt** beträgt in 2019 2.451,43 T€. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist in der Kameralistik derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt einer Kommune übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen muss, um die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung). Über diese Mindestzuführung hinaus gehende Zuführungen zum Vermögenshaushalt dienen der Finanzierung des Vermögenshaushalts.

Die Wichtigkeit dieser Zuführung wird beim Haushaltsausgleich deutlich. Dazu schauen wir uns als nächstes die **Haushaltsplanung 2020** an:

Das gesamte **Volumen des Haushaltsplans 2020** beträgt 15.114,85 T€ und setzt sich zusammen aus den Ansätzen des Verwaltungshaushalts von 11.751,35 T€ und des Vermögenshaushalts mit 3.363,50 T€. Aus diesen beiden Säulen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist ein kameraler Haushalt aufgebaut.

Wir sehen nun einige wichtige ausgewählte Ansätze des Haushaltsplans 2020 und eine visuelle Darstellung des Haushaltsausgleichs. Je höher die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ausfällt, umso weniger Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalt z. B. über Kreditaufnahme oder Vermögensveräußerungen sind erforderlich. Dadurch bleibt die Gemeinde schuldenfrei und liquide.

Dazu zunächst ein paar Zahlen zu den wichtigsten **Einnahmen der Haushaltsplanung 2020 des Verwaltungshaushalts:**

Die **Grundsteuern A + B** wurden in 2020 mit 281 T€ angesetzt. Die Einnahmen aus der **Gewerbsteuer** belaufen sich in 2020 auf vorauss. 8.000 T€. Ob dieser Ansatz aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) auch tatsächlich erreicht wird, wird das Jahresergebnis 2020 zeigen.

Zusammen mit dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 1.300 T€, dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit 550 T€ und weiteren Steuereinnahmen (**Einkommensteuerersatz und Hundesteuer**) wurden die gesamten Steuereinnahmen in 2020 mit 10.231 T€ angenommen.

**Innere Verrechnungen** (120,60 T€) und **kalkulatorische Kosten** (365,00 T€) werden sowohl auf der Einnahmenseite, als auch auf der Ausgabenseite, also haushaltsneutral, veranschlagt.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke** beinhalten überwiegend Förderungen des Freistaates Bayern nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), die insgesamt mit 539,90 T€ im Haushaltsplan 2020 angesetzt sind.

Zu den größeren **Ausgabe der Haushaltsplanung 2020 im Verwaltungshaushalt** gehören die **Personalkosten**, die mit 1.970,80 T€ angesetzt sind.

Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** wird sich lt. Haushaltplanung auf vorauss. 935,1 T€ belaufen. Darunter versteht man z. B. Unterhaltsmaßnahmen, Grundstücksbewirtschaftungs- und Reinigungskosten, Fahrzeugunterhalt usw.

**Innere Verrechnungen** (120,60 T€) und **kalkulatorische Kosten** (365,00 T€) werden sowohl auf der Einnahmenseite, als auch auf der Ausgabenseite, also haushaltsneutral, veranschlagt.

Größere Ausgabepositionen sind u. a. die nachfolgenden Umlagen:

Die **Kreisumlage** wird im Haushaltsplan 2020 mit 4.950 T€ angesetzt. Die Ausgaben für die **Gewerbsteuerumlage** belaufen sich in 2020 vorauss. auf 1.300 T€. Die Höhe der Gewerbsteuerumlage ist abhängig vom tatsächlichen IST-Aufkommen der Gewerbesteuer in 2020.

Die **Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft** in 2020 beträgt im Ansatz 284 T€; die **Umlage an den Schulverband Bad Grönenbach** wurde mit 17,7 T€ angenommen.

Alle vorgenannten Umlagen betragen in Summe im Haushaltsplan 2020 6.551,7 T€. Das sind 55,75 % bezogen auf das Volumen des Verwaltungshaushalts 2020.

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt** wurde im Verwaltungshaushalt 2020 mit 1.583,50 T€ angesetzt. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z. B. Energiekosten, Ausgaben für den Unterhalt von Gebäuden usw.) beträgt im Ansatz 935,10 T€.

Bei den **Einnahmen des Vermögenshaushalts 2020** zeigt sich, dass auch im Haushaltsplan 2020 keine Kreditaufnahme erforderlich ist und alle Ausgaben des Vermögenshaushalts damit vorauss. ohne eine Verschuldung realisiert werden können. Dies ist wie - schon zuvor ausgeführt - in erster Linie bedingt durch die sehr hohe **Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 2020** in Höhe von 1.583,50 T€.

Weiter wurde der **Verkauf von Grundstücken** in Höhe von 750 T€ eingeplant. Hier handelt es sich um Verkaufserlöse der Bauplätze im Baugebiet „An der Kuckuckshecke“. Bei den **Beiträgen und ähnlichen Entgelten**, die mit 730 T€ angesetzt wurden, sind ebenfalls Einnahmen aus der Erschließung der Bauplätze im Baugebiet „An der Kuckuckshecke“ enthalten. Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** sind Zuschüsse des Freistaates Bayern für den Neubau der Kinderkrippe mit 300 T€ angesetzt.

Bei den **Ausgaben des Vermögenshaushalts 2020** sind 976 T€ für Hochbaumaßnahmen angesetzt. Darin sind alleine 750 T€ für den Neubau der Kinderkrippe beinhaltet.

Der Ansatz für die **Tiefbaumaßnahmen** im Haushalt 2020 beläuft sich auf 381 T€. Darin sind u. a. 45 T€ für die Wasserversorgung (Baugebiet „An der Kuckuckshecke“, Hausanschlüsse, Leitungsverlegungen), 120 T€ für die Abwasserbeseitigung (Baugebiet „An der Kuckuckshecke“, Hausanschlüsse, Investitionsumlage an den Abwasserverband) und 100 T€ für die Breitbandversorgung enthalten.

Die **Tiefbaumaßnahmen für die Straßen** wurden im Haushalt 2020 mit 227 T€ angenommen. Darin sind u. a. 100 T€ für die Planung und Erschließung des Baugebiets „An der Kuckuckshecke“, 60 T€ für den Sonnenweg/Friedhofsparkplatz und 60 T€ für allgemeine Straßensanierungsmaßnahmen enthalten.

An **Vermögenserwerb des Anlagevermögens** sind im Haushalt 2020 insgesamt 121 T€ eingeplant. Darin sind u. a. 60 T€ für ein Fahrzeug des Bauhofs, 23 T€ für den Erwerb von Tablets, Laptops und anderen Vermögensgegenständen, sowie weitere Beschaffungen z. B. für die Feuerwehren, das Rathaus und die Kindertagesstätte beinhaltet.

Von den **Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen** in Höhe von 64 T€ entfallen u. a. 20 T€ an Investitionsumlage an den Schulverband Bad Grönenbach und 30 T€ Investitionsumlage an den Abwasserverband.

**Grundstückserwerbe** sind im Haushalt 2020 in Höhe von 305 T€ vorgesehen. Die **Zuführung an Rücklagen** ist mit 1.289,5 T€ eingeplant.

Die Gemeinde Wolfertschwenden wird auch in 2020 schuldenfrei bleiben. Die vorauss. Rücklagen werden sich zum 31.12.20 lt. Haushaltsplanung auf vorauss. 5.592 T€ belaufen.

Bei den **kostenrechnenden Einrichtungen** sind im Haushalt 2020 erhebliche Defizite ausgewiesen. Dabei zeigen sich bei der Kindertagesstätte mit – 843,20 T€ und dem Hort mit – 128 T€ (ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten) die höchsten Fehlbeträge. Kostenrechnende Einrichtungen bezeichnen kommunale Einrichtungen, die in der Regel ganz oder teilweise aus speziellen Entgelten (z. B. Kindergartengebühren) finanziert werden. Die Kindergarten- und Kinderkrippengebühren wurden zum 01.09.20 erhöht. Daher wird sich erst in der Planung 2021 zeigen wie sich die geplanten Defizite unter Berücksichtigung des aktuellen Tarifabschlusses für die Bediensteten der Kommunen entwickeln werden. Auch die gemeindlichen Friedhöfe in Wolfertschwenden und Niederdorf und die Wasser-/Abwasseranlagen sind derzeit nicht kostendeckend.

Die **Realsteuerhebesätze** der Grundsteuern A und B wurden letztmals am 01.01.2009 geändert. Der Hebesatz der Grundsteuer A beläuft sich seit 2009 auf 220 v. H., der Hebesatz der Grundsteuer B auf 230 v. H. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 01.01.2013 230 v. H.

Die **Einwohnerzahl** zum Stand 31.12.19 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 21 Personen auf 2.070 Einwohnern angestiegen. Die Zu- und Wegzüge halten sich ziemlich die Waage. Verglichen mit dem Vorjahr sind

die Geburten leicht rückläufig, die Sterbefälle haben sich dagegen verdoppelt. Auch bei den Eheschließungen ist ein deutlicher Rückgang zum Vorjahr zu verzeichnen.

In 2019 wurden in vier Kindergartengruppen, drei Kinderkrippengruppen und eine Waldkindergartengruppe mit insgesamt 122 Kinder betreut. Den Hort haben 22 Kinder besucht. In unserer Grundschule wurden in 2019 83 Schüler unterrichtet; 15 Schüler/innen besuchten die Mittelschule.

Die Anzahl der Betriebe ist in 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und liegt nun bei 219. Wolfertschwenden bietet über 3.200 Arbeitsplätze und auch zahlreiche Ausbildungsplätze. Auch die Zahl der Erwerbstätigen ist nahezu unverändert geblieben.

Der Gemeinderat tagte in 2019 in 17 Sitzungen. Zudem fanden 12 Ausschuss-Sitzungen und 6 Beiratssitzungen zu den gemeindlichen Unternehmen in privater Rechtsform statt.

Durch die Kommunalwahl 2020 hat sich eine Änderung im Bürgermeisteramt gegeben. Altbürgermeister Karl Fleschhut, der aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl angetreten ist, ist erstmals eine Frau nachgefolgt.

Nachdem die Einwohnerzahl nun über 2.000 liegt, gehören der neuen Legislaturperiode 14 Mitglieder dem Gemeinderat an. Die GRÜNEN sind erstmals mit zwei Mandaten in diesem Gremium vertreten. Es wurden acht neue Gemeinderäte in den Gemeinderat gewählt, und sechs Gemeinderäte hatten bereits in der vorherigen Legislaturperiode einen Sitz im Gemeinderat. In der konstituierenden Sitzung am 07.05.20 wurden Herr Gerhard Kathan zum Zweiten Bürgermeister und Herr Erich Ernst zum Dritten Bürgermeister gewählt.

Und dann hat im Frühjahr 2020 COVID-19 mit aller Macht zugeschlagen. Dies hat leider zur Absage vieler Veranstaltungen geführt. Es fanden z. B. keine Jahres(haupt)versammlungen der Feuerwehren statt. Dorffeste der Schützenvereine, das BSCW Sommerfest, das Oktoberfest der Vereine und der Internationale Museumstag wurden ebenfalls ein Opfer der immer noch anhaltenden Pandemie.

Aber ... ein paar Veranstaltungen fanden dennoch in 2020 statt:

So konnten wir auch in 2020 ein Ferienprogramm anbieten. Zudem ist es uns gelungen, eine unter diesen Umständen einigermaßen würdige Verabschiedung unseres Altbürgermeisters durchzuführen. Leider musste auch hier die Anzahl der Teilnehmer stark beschränkt werden. Im Rahmen

der Verabschiedung ist uns dann auch noch eine Überraschung geglückt: Unser Altbürgermeister wurde vom amtierenden Gemeinderat zum Ehrenbürger ernannt.

Wie man auf dem Bild rechts oben sieht, musste er an diesem Abend auch was tun, denn die Jugendgruppe Niederdorf holte ihn spontan zum Mitmachen auf die Bühne. Auch die Schule, der Kindergarten, die Feuerwehren und der Heimatverein haben einen schauspielerischen, musikalischen und tänzerischen Beitrag dazu geleistet.

Kommen wir nun zum **Tätigkeitsbericht**.

Nachdem uns die Corona-Pandemie erwischt und permanent beschäftigt hat, haben wir dennoch versucht, das Beste in 2020 daraus zu machen.

So haben wir uns im Gemeinderat dazu entschieden, seit 06/2020 die in öffentlichen Gemeinderatssitzungen gefassten **Beschlüsse** mit Abstimmungsergebnissen im monatlichen Mitteilungsblatt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde zu **veröffentlichen**.

Seit 07/2020 finden jeweils 2 x im Monat **Bürgersprechstunden** statt. Bis 04.11.20 waren dies immerhin schon 30 Termine, und einiges davon ist auch schon seitens der Verwaltung abgearbeitet bzw. wurde von mir erledigt.

Der **Internetauftritt** der Gemeinde wird einen Relaunch erfahren. Inhalte werden aktualisiert, die Menüführung angepasst und der Internetauftritt soll barrierefrei gestaltet werden.

Unsere **EDV-Ausstattung** im Rathaus und in der Schule wurde aufgerüstet. So hat die Grundschule Tablets und Laptops aus dem DigitalPakt Schule erhalten. Im Rathaus haben wir einen Exchange-Server installiert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.20 beschlossen, dass die **Einrichtung von Tempo 30 Zonen in Ortschaften** durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der PI Memmingen geprüft wird. Neue Geschwindigkeitsanzeigen (stationär und mobil) sind schon bestellt, aber aufgrund der Lieferzeit derzeit noch nicht installiert.

Mit dem **Ideenwettbewerb „neues Logo für die KiTa“** wurden alle Bürger/innen aufgefordert, sich mit ihren Ideen und Vorstellungen einzubringen. Derzeit können die Vorschläge im Rahmen der Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt und bewertet werden. Dazu lade ich Sie alle recht herzlich ein. Es sind wirklich ganz tolle Ideen darunter.

Am 04.07.20 fand zum Thema „**VG Bad Grönenbach – Verbleib oder Austritt**“ ein Workshop im Rathaus statt. Teilnehmer waren u. a. alle Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden. Dabei wurden die Chancen und Risiken betrachtet und abgewogen.

Am Ende des Workshops hat sich gezeigt, dass es unter den Teilnehmern keine eindeutigen Mehrheiten für, noch gegen den Austritt aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach gibt. Auch im Gemeinderat war kein klares Votum für oder gegen den VG-Austritt erkennbar. Daher hat der Gemeinderat am 30.07.20 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in der u. a. der Personalbedarf und die Kosten dargestellt werden sollen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.11.20 vorgestellt.

Der Gemeinderat hat sich am 12.11.20 mehrheitlich für den Verbleib in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach ausgesprochen.

Nach **Änderung des Flächennutzungsplans** wurde der **Bebauungsplan** für die Erweiterung der Firma Pester Pac Automation aufgestellt. Mit der Firmenerweiterung kommen wieder Arbeitsplätze zurück nach Wolfertschwenden, was uns natürlich sehr freut. Weiter hat der Gemeinderat eine Änderung des Flächennutzungsplans zum ursprünglichen Sondergebiets in Gewerbegebiet westlich der Industriestr. Beschlossen.

Im **Baugebiet „An der Kuckuckshecke“** in Wolfertschwenden sind nahezu alle Bauplätze vergeben, und die Zahl der noch nicht berücksichtigten Bauplatzbewerber ist leider immer noch groß.

Die seit 11/2019 im Betrieb befindliche neue **Kinderkrippe** wollen wir nach Möglichkeit in 2021 mit einem Tag der offenen Tür offiziell einweihen. Mit der Modernisierung und zeitgemäßen Gestaltung unseres Vereinsheims wurde bereits im Vorjahr begonnen, und die Arbeiten dazu waren schließlich im Februar 2020 abgeschlossen.

Im Sommer 2020 wurden wir von eine **Wasserproblematik** überrascht: Bei den Beprobungen am 05.08.20 sowie am 10.08.20 wurden coliforme Keime nachgewiesen, weshalb am 11.08.20 eine Abkochempfehlung an alle Haushalte in Wolfertschwenden (ausgenommen die Ortsteile Niederdorf und Dietratried) durch das Gesundheitsamt ausgesprochen wurde. Wir hatten ab dann in den folgenden Tagen immer wieder weitere Wasserproben entnommen. Die Abkochempfehlung für das Trinkwasser wurde schließlich vom Gesundheitsamt am 28.08.20 wieder aufgehoben. Derzeit findet nach wie vor ein Wasserbezug im Notverbund mit dem Markt Bad Grönenbach auf Anordnung des Gesundheitsamtes statt.



In einem nächsten Schritt werden wir die Quelfassungen an den Quellen Weißenbrunnen sanieren und ggf. aufweiten, damit wir von dort zusätzliches Wasser erhalten können.

Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich der **Beschaffung einer UV-Anlage** für den Quellenzulauf im Hochbehälter in Wolfertschwenden zugestimmt. UV-Anlagen finden Anwendung bei der Entkeimung von Wasser. Mit UV-Anlagen werden Mikroorganismen effektiv abgetötet; dabei wird die Beschaffenheit des Wassers nicht verändert. Um die UV-Anlage betreiben zu können, ist allerdings Strom im Hochbehälter erforderlich. Hier sind wir noch in der Prüfung und Abstimmung.

In einer **Klausurtagung am 16./17.10.20** hat der Gemeinderat die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Dabei wurden nahezu alle derzeit anstehenden Themen aufgelistet und die dazu gehörenden Projekte priorisiert. Die Durchführung der für den Gemeinderat wichtigsten Projekte (z. B. in den Bereichen Senioren, Jugend, Wohnen, Freizeit, Klimaschutz und Wasser/Abwasser usw.) müssen noch zeitlich eingeordnet und mit unseren Finanzen in Einklang gebracht werden. Wir sehen hier anhand der Bilder, dass alle sehr eifrig und intensiv in einzelnen Teams zusammengearbeitet haben.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angekommen. Ich möchte es aber nicht versäumen ein herzliches **DANKESCHÖN** zu sagen:

- den Mitgliedern des Gemeinderates
- den Bürgermeistern Gerhard Kathan und Erich Ernst
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung
- allen gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- der Lehrerschaft, dem Elternbeirat und allen Schulweghelfern
- den Verantwortlichen in Kindergarten und Kinderhort, dem Elternbeirat und den Mitarbeiter/innen unserer Bücherei
- dem Personal des Wertstoffhofs
- dem Personal des Dorfladens
- den Ehrenamtlichen der Nachbarschaftshilfe
- den Feuerwehrleuten, insbes. den Führungskräften
- den Verantwortlichen unserer Vereine
- **allen**, die sich in den Dienst der Dorfgemeinschaft stellen

Ich bedanke mich auch den Zuhörerinnen und Zuhörern recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.